



ZURÜCK IM JOB – ABER WIE?

Betriebliches
Eingliederungsmanagement (BEM) –
IHRE RÜCKKEHR GUT BEGLEITET

WAS IST BEM?

BEM

Betriebliches

Eingliederungsmanagement

WOZU DIENT BEM?

Mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement soll dafür gesorgt werden, dass betroffene Mitarbeiter*innen schnellstmöglich wieder gesund werden und an den Arbeitsplatz zurückkehren können. Es hilft, Beschäftigte, die länger krank sind, wieder in den Arbeitsprozess einzubinden. Außerdem dient es dazu, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten.

WAS KANN BEM LEISTEN?

Ein erfolgreiches betriebliches Eingliederungsmanagement koordiniert alle Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit von erkrankten Beschäftigten erforderlich sind. Dazu zählen Maßnahmen der individuellen Gesundheitsförderung und der Gestaltung von Arbeitsbedingungen. Anhand eines festgelegten, betriebsspezifischen Ablaufplanes werden diese Maßnahmen eingeleitet und begleitet.



Was macht das BEM-Team

- **Über das BEM-Verfahren informieren**
Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin kann frei wählen, mit welchem Team-Mitglied sie / er ein Gespräch führen möchte.
- **Die Problematik erfassen und Ursachen ermitteln**
- **gemeinsame Lösungsstrategien entwickeln**

VORTEILE FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN

- Krankenstand und Fehlzeiten können verringert werden.
- Die Gesundheit wird gefördert.
- Die Teilhabe am Arbeitsleben bleibt erhalten.
- Das Know-how der langjährigen Beschäftigten bleibt erhalten.
- Die Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten wird gefördert.
- Hilfestellungen werden angeboten, um schneller wieder gesund zu werden und zu bleiben.
- Gesundheitsgefährdende Faktoren können früh erkannt und abgebaut werden.
- Ein erschwerter Arbeitsstart nach langer Krankheit wird vermieden oder verringert.
- Schneller wieder volles Gehalt statt Krankengeld

GIBT ES EINE GESETZLICHE REGELUNG?

In § 167 Abs.2 SGB IX ist die Verpflichtung für den Arbeitgeber festgelegt, immer dann ein BEM anzubieten, wenn ein Beschäftigter durchgehend oder länger als 6 Wochen in den letzten 12 Monaten arbeitsunfähig ist.

DIE TEILNAHME AM BEM-VERFAHREN IST FREIWILLIG.

Ein Ablehnen der Teilnahme vor oder während des BEM-Verfahrens führt nicht zum Nachteil des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin.

Das BEM-Verfahren unterliegt dem Datenschutz.

WAS HAT DER ARBEITGEBER DAVON?

- Krankenstand und Fehlzeiten werden verringert.
- Kosten für Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall werden eingespart.
- Gehaltskosten sowie Einarbeitungsaufwand werden eingespart.
- Das Know-how der langjährigen Mitarbeiter*innen bleibt erhalten.
- Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten werden gefördert.
- Das Ansehen des Arbeitgebers als fairer und sozial handelnder Arbeitgeber wächst.

WO ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

BEM-TEAM:

SANDRA KRUSE

Sozialdienst

Telefon 0 76 35 30-174

sandra.kruse@mediclin.de

NADINE ZIEGLER

SBV und Physiotherapie

Telefon 0 76 35 30-455

nadine.ziegler@mediclin.de

STEPHANIE HUBER

Betriebsrätin und Krankenschwester

Telefon 0 76 35 30-191

stephanie.huber@mediclin.de

Sprechen Sie uns an!



www.seidel-klinik.de